

## Förderaufruf Regionalbudget 2023 – Anträge jetzt einreichen!

Der Verein Natur- und Lebensraums Rhön e.V. (VNLR) als anerkannte Lokale Entwicklungsgruppe (LAG) kann beim Land Hessen ein Regionalbudget beantragen und das Geld an Kleinvorhaben von regionalen Einrichtungen, Initiativen und Kommunen weiterleiten.

Dies ist auch für 2023 geplant. Insgesamt werden voraussichtlich bis zu 150.000 € an Fördermitteln zur Verfügung stehen.



**Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Förderung durch das Regionalbudget 2023 erfolgt unter Vorbehalt, da das Gesamtvolumen für das Regionalbudget vom Land Hessen noch nicht zugeteilt wurde und auch die Richtlinie noch nicht rechtsverbindlich vorliegt.**

**Die Vorhaben müssen bis zum 03.03.2023 beantragt werden und in der LEADER-Region Rhön umgesetzt werden.** Zur LEADER-Region Rhön gehören die Städte und Gemeinden Burghaun, Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eiterfeld, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Hünfeld, Nüsttal, Poppenhausen, Rasdorf und Tann.

**Antragsberechtigt** sind Vereine, Verbände und Kommunen in der Gebietskulisse der LEADER-Region Rhön. Je Antragsteller kann 2022 nur ein Vorhaben eingereicht werden. Die Beantragung einer Förderung aus dem Regionalbudget 2022 der LEADER-Region Rhön begründet keinen Anspruch auf eine Zuwendung.

**Schwerpunkt der Förderung** der Rhön sollen 2023 Vorhaben von Einrichtungen und Initiativen sein, die darauf abzielen, die Infrastruktur und Grundversorgung im sozialen, kulturellen und Freizeitbereich zu stärken und zu verbessern. Einen besonderen Fokus legt die Rhön hierbei auf Angebote für Kinder und Jugendliche und Orte der Begegnung.

**Die Gesamtkosten pro Antrag** müssen zwischen mindestens 1.000 € (brutto) und maximal 10.000 € (brutto) liegen. Der Förderzuschuss beläuft sich auf 80% der förderfähigen Bruttokosten.

**Nicht gefördert** werden Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die lediglich dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen.

Eine **Vorfinanzierung der Vorhaben** durch die Antragsteller ist erforderlich. Die Vorhaben müssen bis Mitte Oktober 2023 abgeschlossen und mit dem VNLR abgerechnet werden.

Die **Auswahl der Projekte** erfolgt durch das LEADER-Entscheidungsgremium auf Grundlage der Projektauswahlkriterien zur Umsetzung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.



**Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn dem Antragsteller eine schriftliche Bewilligung vorliegt.**

Als Maßnahmenbeginn gilt z.B. eine Auftragsvergabe, die Bestellung bzw. der Kauf der beantragten Gegenstände/Maschinen oder ähnliches.

### Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Ausgefülltes und rechtskräftig unterzeichnetes **Projektdatenblatt** (Vorlage) mit
  - Kurzbeschreibung
  - Kostenaufstellung
  - Einwilligungserklärung zum Datenschutz
- **Kostenberechnung** auf der Grundlage von jeweils zwei, besser drei Vergleichsangeboten pro Einzelmaßnahme//Kostenposition bzw. Gewerk (schriftlich, telefonisch eingeholt oder im Internet recherchiert)

- Gefördert werden Investitionen in Ausstattung und/oder Maschinen ab einem Beschaffungswert von 410 € (netto), kleine bauliche Maßnahmen, Dienstleistungen und Honorarkosten. Bei Eigenleistungen wird nur der Materialwert gefördert.
- Die Vergleichsangebote müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein. Gleiches gilt ggf. für eine spätere Rechnungsstellung sowie den Nachweis der Kontobewegungen.
- Nachweis der **Finanzierung der Gesamtmaßnahme**
  - **bei Vereinen** z.B. über einen Kontoauszug, der belegt, dass die Gesamtsumme vorfinanziert werden kann oder Kreditbereitschaftserklärung z.B. einer Privatperson.
  - **bei Kommunen** z.B. über den Auszug aus dem aktuellen gemeindlichen Haushalt, aus dem hervorgeht, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das angemeldete Vorhaben im Haushalt der Kommune zur Verfügung stehen.
- **Bankbestätigung zur Kontoverbindung des Antragstellers** (Vorlage), über das die Auslagen beglichen werden.
- **Eigentumsnachweis über Besitzverhältnisse** von Gebäude(n) und Grundstücke(n) (bei Miete oder Pacht: Vorlage von Verträgen mit einer Laufzeit von min. 15 Jahren - bei kommunalen Grundstücken von 25 Jahren)
  - Bei Maßnahmen, die auf dem Grundstück eines anderen Eigentümers stattfinden, muss die Einwilligungserklärung des Eigentümers vorliegen.
- Unterschriebene **Selbsterklärung** in Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation (Vorlage)
- **Vereinsatzung und aktueller Auszug aus dem Vereinsregister**, aus dem hervorgeht, wer im Verein unterschreibungsberechtigt ist.
- **Bei baulichen Maßnahmen** sind
  - die baurechtlichen Voraussetzungen zu klären (ggf. über eine Baugenehmigung oder, sofern diese nicht erforderlich ist, eine formlose Bestätigung der Bauaufsicht des Landkreises oder des kommunalen Bauamts)
  - Pläne/Zeichnungen und Fotos zum Vorhaben beizufügen

#### **Für die Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung gilt folgender Ablauf:**

- Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen beim VNLR bis zum 03.03.2023.
- In der 2. Märzhälfte 2023 berät das LEADER-Entscheidungsgremium des VNLR über alle eingereichten Anträge, bewertet jeden einzelnen Antrag auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und erstellt daraus eine Rangfolge der Projekte.
- Bis zum 01.04.2023 stellt der VNLR einen Gesamtantrag für alle ausgewählten Projekte.
- Voraussichtlich im Mai liegt dem VNLR die Bewilligung der Genehmigungsbehörde vor und es wird ein Vertrag zwischen dem VNLR und dem jeweiligen Projektträger geschlossen.
- Nach dem Abschluss dieses Vertrags können die Antragsteller mit der Umsetzung der einzelnen Projekte beginnen.
- Bis zum 15.10.2023 muss das jeweilige Projekt umgesetzt und die bezahlten Rechnungen mit einem Verwendungsnachweis beim VNLR eingereicht sein. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.
- Nach Prüfung der Unterlagen durch den VNLR erfolgt voraussichtlich Anfang November 2023 die Überweisung der Fördersumme an die Antragsteller.

#### **Ansprechpartner für weitere Infos, die Klärung von Fragen und Antragsunterlagen:**

**Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V. (VNLR)/Lokale Aktionsgruppe (LAG)**  
 Marienstr. 13 - 36115 Hilders

**Ute Raband (Regionalmanagerin)**  
 06681 91745-15  
 ute.raband@vnlr.de

**Sonja Wuchert (Büroorganisation)**  
 06681 91745-11  
 info@vnlr.de

[www.vnlr.de](http://www.vnlr.de)

**Die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement und die Erörterung der geplanten Maßnahme vor Antragstellung sind ausdrücklich erwünscht.**

**Sprechen Sie uns gern an!**